

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.1985
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 (67/84) "Moorweg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.02.1985
ortsüblich bekanntgemacht.

Weyhe, den 15.4.1987
Gemeindedirektor
in Vertretung

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 11, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Weyhe
erteilt durch das Katasteramt Syke
am 12.85 Az.: XI. 101/185

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.1.85).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 15.4.87



Katasteramt Syke
Unterschrift Verm.-Dir.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen.

Bremen, den 13.12.1985/10.07.1986/25.03.1987

Planverfasser /Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.6.1986
dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.7.1986
ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04.08.1986
bis 10.09.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Weyhe, den 15.4.1987

Gemeindedirektor
in Vertretung

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 01.04.1987
als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Weyhe, den 15.4.1987

Gemeindedirektor
in Vertretung

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS DIEPHOLZ
(Az. XVIII. 61.70.27.1.01) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben
gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ teilweise
genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom
gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Diepholz, den 23. JUNI 1987



Genehmigungsbehörde
Unterschrift (Dr. Sauer)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.: ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner
Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom
bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am
ortsüblich bekanntgemacht.

Weyhe, den ...

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.8.1987
im Amtsblatt f. d. Reg.-Bezirk Hannover
bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.08.1987 rechtsverbindlich geworden.

Weyhe, den 10.11.87

Gemeindedirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Weyhe, den 04.1989

Gemeindedirektor i.V.

LANDKREIS DIEPHOLZ GEMEINDE WEYHE

Gemarkung Leeste
Flur 11 RFK 8871A,B,8872C,D
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Sichtdreiecke

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt. Diese Grundstücksteile sind gem. § 9 (1) Ziff. 10 BBauG als "Von der Bebauung freizuhalten Fläche" festgesetzt.

2. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Gemäß § 9.(1) Ziff. 25 a BBauG sind für die Flächen entsprechend zeichnerischer Festsetzung Bäume und Sträucher zu pflanzen. Die Bepflanzung ist mit standortgemäßen Sträuchern flächendeckend durchzuführen.

Präambel

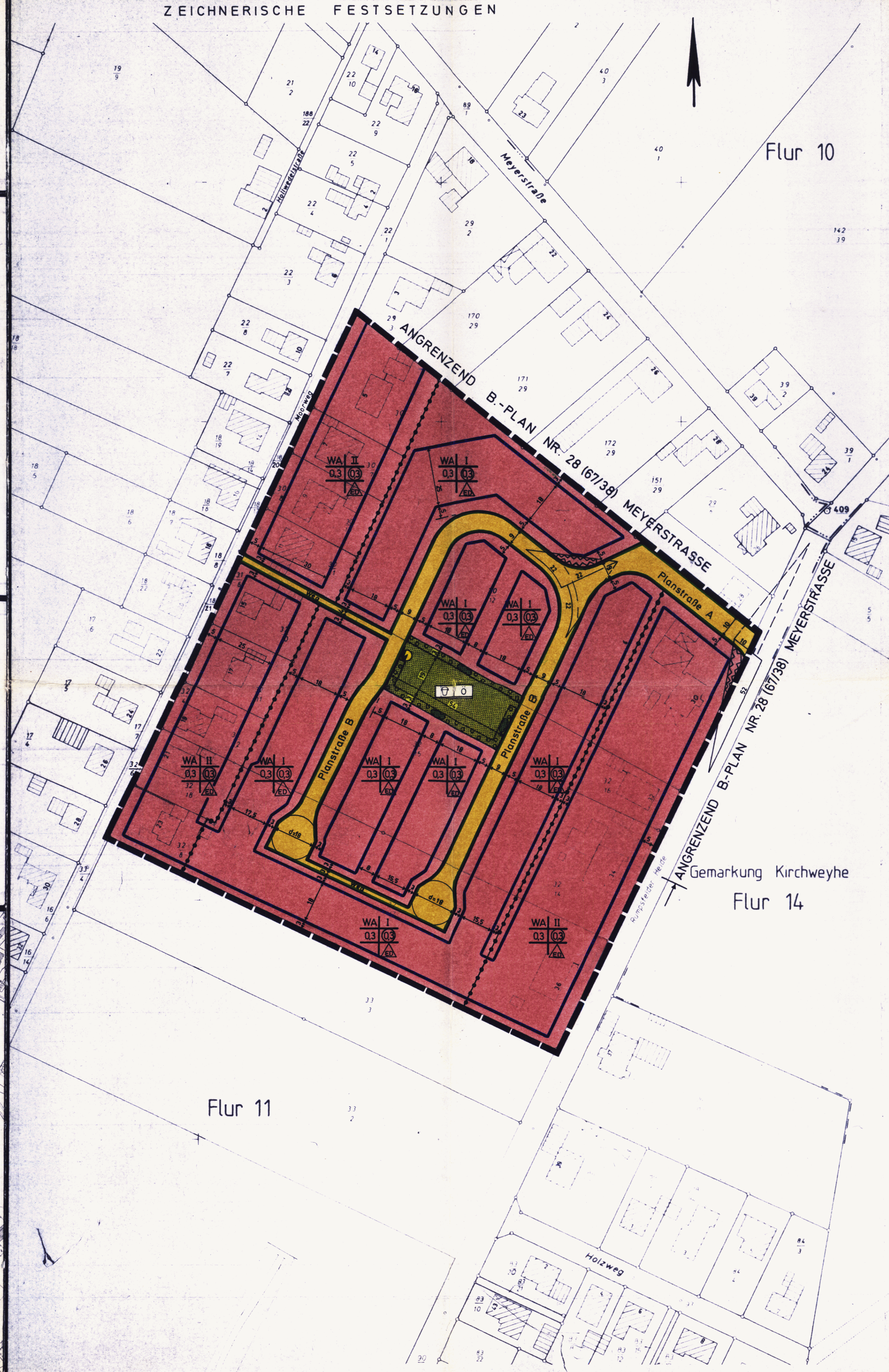
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes

vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 01.11.1986 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Weyhe diesen Bebauungsplan Nr. 28 (67/84) "Moorweg", bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Weyhe, den 15.4.1987

(Siegel)
Ratsvorsitzender
Gemeindedirektor
in Vertretung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) i. d. F. v. 06.07.1979
Bauabstandsverordnung (BauAVO) i. d. F. v. 15.09.1977
Planzeichenverordnung (PlanZVO) i. d. F. v. 30.07.1981

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

03 Geschoßflächenzahl
03 Grundflächenzahl
1 Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen, öffentlich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

Grünfläche, öffentlich

Zweckbestimmung:

Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BBauG)

Anpflanzungen z.B.: Sträucher

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

Elektrizität

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sichtdreieck

URSCHRIFT

ÄNDERUNGEN:

Gem. § 21(5) BBauG
am 26.05.1986
Gem. § 21(6) BBauG

BAULEITPLANUNG GEMEINDE WEYHE LANDKREIS DIEPHOLZ

VERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG
NR. 28 (67/84)
"MOORWEG"

Gezeichnet: Koch

Geprüft:

Projekt-Ing. Sieler

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH
2800 BREMEN FRIEDRICH-MISSLER-STR. 42 TELEFON (0421) 230007

Maßstab: 1:1000

Anlage: 1 Blatt

Blatt-Nr.

Projekt-Nr. 2407-81

Datum: DEZEMBER 1985